



Umwandlung eines nationalen Zwingerschutzes in einen Internationalen Zwingerschutz

Der Antrag auf Int. Zwingerschutz ist grundsätzlich nur über den Zuchtwart der Landesgruppe an die Zuchtbuchstelle einzureichen!

Antragsteller/in

Nationaler Zwingername: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Mail: _____

Landesgruppe: _____ Mitglied seit: _____

ich habe bereits einen national geschützten KIM-Zwinger und beantrage für diesen Internationalen Zwingerschutz, Eintragungsgebühr 40 €
VHD Gebühr 30 € + Kosten je Antrag 20 €

ich habe noch keinen Internationalen Zwingerschutz, auch nicht für eine andere Rasse

ich habe unter www.fci.be/de/ geprüft, ob der Zwingername bei der F.C.I. bereits für einen anderen Züchter geschützt ist – der Name ist noch nicht vergeben

Betrag wurde überwiesen am _____

Die Eintragungsgebühr für den Int. Zwingerschutz ist gleichzeitig mit der Abgabe des Antrages an die Zuchtbuchstelle zu überweisen. Die Eintragung des Zwingerschutzes erfolgt erst dann, wenn die Eintragungsgebühr auf dem Konto der Zuchtbuchstelle eingegangen ist.

Bankverbindung der Zuchtbuchstelle – Verband für Kleine Münsterländer e.V.:
Volksbank Düren, Ko-Nr: 6613 1510 26, BLZ: 3826 0082,
IBAN: DE65 3826 0082 6613 1510 26, BIC: GENODED1EVB

Datum

Unterschrift

Anmerkungen des Landesgruppenzuchtwartes

Die vom Antragsteller gemachten Angaben werden bestätigt:

Ja / Nein

Datum

Unterschrift und Stempel